



PARLAMENTARISCHE VERSAMMLUNG EUROPA- MITTELMEER



Tunis, 17. März 2007

EMPFEHLUNG

der Parlamentarischen Versammlung Europa-Mittelmeer:

- zur Entwicklung eines Verhaltenskodex für die Terrorismusbekämpfung
- zum Friedensprozess im Nahen Osten
- zu Landminen

angenommen auf der Grundlage des im Namen des Ausschusses für politische
Angelegenheiten, Sicherheit und Menschenrechte

durch seine Vorsitzende, Frau Tokia SAÏFI, vorgelegten Entwurfs

Die Parlamentarische Versammlung Europa-Mittelmeer:

- in Kenntnis der Erklärung vom 28. November 1995 von Barcelona, mit der die Partnerschaft Europa-Mittelmeer begründet wird,
- unter Hinweis auf die Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament „10. Jahrestag der Partnerschaft: Ein Arbeitsprogramm für die Herausforderungen der nächsten fünf Jahre“, die auf dem Gipfel der Staats- und Regierungschefs am 27. und 28. November 2005 in Barcelona vorgestellt wurde,
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament mit dem Titel „Größeres Europa - Nachbarschaft: Ein neuer Rahmen für die Beziehungen der EU zu ihren östlichen und südlichen Nachbarn“ (KOM(2003)0104), die Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament über die Stärkung der Europäischen Nachbarschaftspolitik (KOM(2006)726) und ihre Mitteilung über Aktionspläne im Rahmen der ENP (KOM(2004)0795),
- in Kenntnis der Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament mit dem Titel „Die Partnerschaft Europa-Mittelmeer: Zeit zum Handeln“ (KOM (2006)620 endg.),
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der 8. Europa-Mittelmeer-Konferenz der Außenminister vom 28. November 2006 in Tampere zur Entwicklung eines Verhaltenskodex für die Terrorismusbekämpfung,
- unter Hinweis auf den Zwischenbericht des Rates der Europäischen Union an den Europäischen Rat (16572/06) vom 11. Dezember über die strategische Partnerschaft der Europäischen Union mit dem Mittelmeerraum und dem Nahen Osten,

Zur Entwicklung eines Verhaltenskodex für die Terrorismusbekämpfung

1. vertritt die Ansicht, dass es keine Umstände gibt, die einen terroristischen Akt, bei dem insbesondere der Tod unschuldiger Zivilpersonen in Kauf genommen wird, rechtfertigen würden, dass kein terroristischer Akt mit der Verfolgung politischer oder religiöser Ziele gerechtfertigt werden kann und dass der Kampf gegen den Terrorismus keine Rechtfertigung für eine Stigmatisierung einer Nationalität, Kultur, Zivilisation oder Religion sein darf;
2. unterstreicht, dass bei der Bekämpfung des Terrorismus das Völkerrecht und die Menschenrechte einzuhalten sind; verlangt in diesem Sinne, dass alle Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus mit den internationalen Verpflichtungen in Bezug auf die Menschenrechte und das humanitäre Völkerrecht in Einklang stehen und einer demokratischen parlamentarischen und juristisch unabhängigen Kontrolle unterworfen werden;

3. vertritt die Ansicht, dass die politische Antwort auf den Terrorismus auf folgenden vier Elementen beruhen muss:
 - Vertiefung des interkulturellen Dialogs in der Region Europa-Mittelmeer unter Einbeziehung aller Bewegungen, die ihre Vorstellungen auf gewaltfreie Art und Weise verteidigen, um das gegenseitige Verständnis, die gemeinsamen Werte und eine geteilte Vision unserer Zukunft zu fördern,
 - dauerhafte und ausgewogene wirtschaftliche Entwicklung als Begleitmaßnahme der Demokratisierung und eine verantwortungsbewusste Staatsführung in allen Ländern der Welt, vor allem in der Region Europa-Mittelmeer,
 - Stärkung der Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung des Terrorismus sowohl mit den Anrainerländern als auch mit allen Ländern weltweit,
 - Lösung von Konflikten und das Ende aller Besetzungen, die Terrorismus jeglicher Art hervorrufen und am Leben halten.
4. verlangt, dass die Bereiche Bildung, Investitionen, Beschäftigung, insbesondere die Beschäftigung von jungen Männern und Frauen, Demokratisierung, Förderung, Schutz und Achtung der Menschenrechte, Steuerung der Migration und Schutz der Wanderarbeitnehmer als Prioritäten der Partnerschaft Europa-Mittelmeer und der neuen Nachbarschaftspolitik betrachtet werden, um Ausgrenzung, die das Entstehen von Gewalt und Terrorismus begünstigen kann, zu beseitigen;
5. nimmt die bestehenden sechzehn internationalen Konventionen und Protokolle zur Bekämpfung des Terrorismus zur Kenntnis und ruft alle Staaten, die diese noch nicht ratifiziert haben, dazu auf, dies so rasch wie möglich zu tun; ruft außerdem dazu auf, eine internationale Konvention auf Ebene der UNO zu verabschieden, die eine juristische Definition des Terrorismus enthält;
6. fordert die Abhaltung einer internationalen Konferenz unter der Schirmherrschaft der UNO zur Ausarbeitung eines internationalen Verhaltenskodex für die Terrorismusbekämpfung, durch den ein verantwortungsvoller Dialog erleichtert wird, indem für die Bekämpfung dieses Phänomens ein gemeinsamer Nenner gefunden wird und eine Politik vermieden wird, bei der mit zweierlei Maß gemessen wird;
7. hält es für erforderlich, die Zusammenarbeit der internationalen Gemeinschaft bei der Bekämpfung des Terrorismus zu fördern und dessen tief liegenden Ursachen auf der Grundlage einer internationalen Politik des Dialogs und der Solidarität zu beseitigen;
8. empfiehlt der Ministerkonferenz der Partnerschaft Europa-Mittelmeer, die Bekämpfung des Terrorismus und die Weiterbehandlung der Umsetzung des Verhaltenskodex gegen den Terrorismus auf die Tagesordnung ihrer jährlichen Tagung zu setzen und die Parlamentarische Versammlung Europa-Mittelmeer einzuladen, an der Tagung teilzunehmen;
9. begrüßt, dass die Minister für Auswärtige Angelegenheiten der Ministerkonferenz in Tampere die Abhaltung eines Regionalseminars im Jahr 2007 über die Achtung der Menschenrechte bei der Bekämpfung des Terrorismus und eines Europa-Mittelmeer-Seminars über die Rolle der Medien bei der Verhütung jeder Art von Aufwiegelung zur Verübung terroristischer Akte vereinbart haben, und fordert die Mitgliedstaaten und die Mittelmeer-Partner auf, dafür zu sorgen, dass die Unabhängigkeit der Medien durch die

Maßnahmen im Kampf gegen den Terrorismus nicht einschränkt wird; erklärt, dass man sich jetzt auf die praktischen Modalitäten für die Umsetzung des Verhaltenskodex gegen den Terrorismus konzentrieren müsse;

10. begrüßt das Urteil des Gerichts erster Instanz in Luxemburg vom 12. Dezember 2006, das die Beschlüsse des Rates bezüglich der Liste mit terroristischen Organisationen der Europäischen Union transparenter macht und es den beschuldigten Organisationen ermöglicht, ihre Verteidigungsrechte in Anspruch zu nehmen, und verlangt, dass die oben genannte Liste nach einem genauen Zeitplan überprüft und aktualisiert wird;
11. fordert alle Partner des Barcelona-Prozesses auf, auf bilateraler und regionaler Ebene Verfahren zum Austausch von Informationen zu entwickeln, die parlamentarisch und gerichtlich überwacht werden, um den Kampf gegen Terrorismus effizienter zu gestalten; stimmt in diesem Sinne der Entschließung des Europäischen Parlaments zur behaupteten Nutzung europäischer Staaten durch die CIA für die Beförderung und das rechtswidrige Festhalten von Gefangenen zu und fordert alle Europa-Mittelmeer-Länder, denen eine aktive oder passive Beteiligung an außerordentlichen Überstellungen vorgeworfen wird, auf, ihre Untersuchungen und Ermittlungen auf parlamentarischer und/oder gerichtlicher Ebene durchzuführen beziehungsweise fortzuführen;
12. verlangt, dass der Informationsaustausch operativen und unabhängigen Behörden unterstellt wird, in deren Aufgabenbereich der Datenschutz und die Anerkennung individueller Rechte vor der Anerkennung der Rechte der Kontrollbehörden liegen;
13. unterstreicht die Rolle der Vereinigungen von Opfern des Terrorismus und der Vereinigungen, die sich mit Opfern des Terrorismus solidarisieren, die Rolle der Zivilgesellschaft im Allgemeinen und der Nichtregierungsorganisationen bei der Durchführung von Maßnahmen zur Verhütung von Terrorismus bzw. zur Sensibilisierung gegenüber dieser Erscheinung und fordert die Europäische Kommission und die Mittelmeer-Partner auf, für deren Maßnahmen im Rahmen der Partnerschaft Europa-Mittelmeer gegebenenfalls finanzielle Fördermittel bereitzustellen;

Zum Friedensprozess im Nahen Osten

14. nimmt die Schlussfolgerungen der 8. Konferenz Europa-Mittelmeer der Außenminister vom 27. und 28. November 2006 in Tampere zur Kenntnis, insbesondere in Bezug auf den politischen Dialog und den Sicherheitsdialog, und bekräftigt, dass der Konflikt im Nahen Osten nur durch die Aushandlung eines unumstößlichen und endgültigen Friedensabkommens geregelt werden kann, so wie dies in der Road Map und den Resolutionen der Vereinten Nationen vorgesehen ist, nämlich ohne Vorbedingungen, beruhend auf der Existenz zweier demokratischer Staaten, die souverän und unabhängig sind und innerhalb sicherer, international anerkannter Grenzen friedlich nebeneinander existieren;
15. vertritt die Auffassung, dass die Regelung des Konflikts im Nahen Osten im Sinne einer friedlichen Koexistenz von zwei Staaten im Verbund mit weiteren Initiativen zur

Aufrechterhaltung des Friedens in dieser Region zu einer erheblichen Stärkung der Sicherheit auf regionaler und internationaler Ebene beitragen würde;

16. fordert den Rat auf, alle Anstrengungen zu unternehmen, um eine internationale Friedenskonferenz - vergleichbar der Madrider Konferenz von 1991 - einzuberufen und damit, gestützt auf die einschlägigen Resolutionen des UN-Sicherheitsrates und entsprechender Berichte der Vereinten Nationen, insbesondere des Sonderberichterstatters in den besetzten Gebieten, eine dauerhafte und tragfähige Lösung zu erreichen, in die alle regionalen Akteure einbezogen sind;
17. hält die Beteiligung der Liga der arabischen Staaten in diesem Zusammenhang für wesentlich und erachtet ihren „Beirut-Plan“ von 2002 als einen wichtigen Beitrag zu den Verhandlungen, der gebührend berücksichtigt werden sollte;
18. fordert die Mitgliedstaaten und die Mittelmeerpartner auf, die Unterzeichnung der Charta für Frieden und Stabilität im Mittelmeerraum wieder auf die Tagesordnung zu setzen;
19. begrüßt das jüngste Treffen des Nahost-Quartetts am 21. Februar 2007 und hofft, dass auf die Erklärung konkrete Taten folgen;
20. verurteilt und zeigt sich empört über die Festnahme des Präsidenten des Palästinensischen Legislativrats Aziz DWEIK und die Festnahmen von palästinensischen Regierungsmitgliedern sowie Mitgliedern des Palästinensischen Legislativrats und fordert ihre sofortige Freilassung;
21. verurteilt die Entführung israelischer Soldaten und fordert darüber hinaus ihre sofortige Freilassung sowie die Freilassung aller palästinensischen politischen Gefangenen, allen voran Frauen und Kinder;
22. begrüßt die Bildung einer palästinensischen Regierung der nationalen Einheit und zweifelt nicht daran, dass diese ein Programm aufstellen wird, das die Grundsätze des Nahost-Quartetts widerspiegelt; hofft, dass dieses Abkommen bewaffnete Konfrontationen ein für allemal beenden kann, und fordert beide Parteien auf, alles in ihrer Macht Stehende zu unternehmen, um die Gewalt einzudämmen und die Waffenruhe aufrechtzuerhalten und auszudehnen; verlangt von Israel gemäß der Entscheidung des Internationalen Gerichtshofs den Bau der Trennmauer zu beenden und die auf dem besetzten palästinensischen Gebiet bereits errichteten Teile zu entfernen;
23. ist der Auffassung, dass das Embargo angesichts der Lage der palästinensischen Bevölkerung aufgehoben werden muss und dass dieser in Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft die Lieferung notwendiger humanitärer Hilfe zugesichert werden muss; gleichzeitig müssen die palästinensischen Institutionen gestärkt werden; begrüßt die Verlängerung des Vorübergehenden Internationalen Mechanismus (TIM) und verlangt, dessen Mittel trotz der Schwierigkeiten zu erhöhen und seine Anwendungsdauer für den erforderlichen Zeitraum zu verlängern; nimmt zur Kenntnis, dass Israel einen Teil der einbehaltenen palästinensischen Steuer- und Zolleinnahmen herausgegeben hat, und fordert die israelische Regierung auf, unverzüglich den Transfer

der restlichen eingefrorenen Mittel vorzunehmen, gegebenenfalls über den Vorübergehenden Internationalen Mechanismus;

24. fordert Israel auf, seine Wirtschaftsblockade gegen den Gazastreifen aufzuheben, den Handel zwischen den palästinensischen Gebieten, Israel und der ganzen Welt zu erleichtern, die wirtschaftliche Entwicklung der Palästinensergebiete zu ermöglichen, wovon sowohl die Palästinenser als auch Israelis profitieren würden sowie unter Einhaltung des Abkommens über den Grenzverkehr in Rafah (EU-BAM), in Karni und an anderen Grenzübergängen zum Gazastreifen die Bewegungsfreiheit der Bevölkerung zu ermöglichen;
25. verlangt die Beendigung der israelischen Angriffe und des Abfeuerns von Raketen gegen israelische Städte und Dörfer vom Gazastreifen aus;
26. bestätigt die Rechtmäßigkeit der nationalen Institutionen des Libanon und fordert alle Parteien zum Gewaltverzicht auf; hofft, dass das libanesische Parlament erneut zusammentreten kann, um eine institutionelle Vereinbarung im nationalen Interesse zu erreichen; begrüßt die Ergebnisse der Wiederaufbaukonferenz für den Libanon vom 25. Januar 2007 und unterstützt alle Bemühungen um einen Wiederaufbau des Libanon, einschließlich der Vermittlungsinitiativen der Liga der arabischen Staaten, bleibt jedoch besorgt über die innenpolitische Lage; fordert alle Parteien auf, sämtliche Resolutionen der Vereinten Nationen und insbesondere die Resolution 1701 einzuhalten;

Zu Landminen

27. fordert die Partnerländer und Institutionen des Barcelona-Prozesses auf, noch enger zusammenzuarbeiten, um konkrete Lösungen für das Problem zu finden, das die Verbreitung von Landminen und Antipersonenminen in den Hoheitsgebieten mehrerer Staaten der Region wie zum Beispiel Ägypten, Jordanien, Libanon und Tunesien sowohl in wirtschaftlicher als auch in ökologischer Hinsicht darstellt;
28. schlägt vor, die regionalen Programme für technische Zusammenarbeit, für Aus- und Weiterbildung und den Technologietransfer auf dem Gebiet der Minenräumung auszubauen, um die Wirksamkeit der laufenden Initiativen in diesem Bereich zu erhöhen;
29. vertritt die Auffassung, dass ein realistischer Finanzierungsplan für diese Programme der Zusammenarbeit geprüft werden muss, und verlangt, die Anstrengungen im Rahmen der zwischenstaatlichen Verhandlungen zu intensivieren, damit die Finanzmittel den Bedarf der von Land- und Antipersonenminen betroffenen Länder deckt;
30. fordert die nationalen Behörden auf, Anreize für internationale Investitionen und Joint Ventures in den entminnten Gebieten zu schaffen, um die Entwicklung der über einen langen Zeitraum hinweg belasteten Gebiete positiv zu beeinflussen;
31. schlägt vor, die nationalen Parlamente an der Entwicklung von Maßnahmen in Bezug auf Land- und Antipersonenminen zu beteiligen und lokale Behörden, Nichtregierungsorganisationen und Medien stärker einzubeziehen, insbesondere um die breite Öffentlichkeit für die Schwere der Auswirkungen solcher Minen zu

sensibilisieren und auf diese Weise die Gefahr zu senken, die diese für die Bevölkerung darstellen;

32. ermahnt die Europa-Mittelmeer-Länder, den von 46 Staaten unterzeichneten Antrag Norwegens zu unterstützen, der ein Verbot der Herstellung, der Verwendung und des Handels mit Streubomben durch einen internationalen Vertrag nach dem Vorbild des Vertrags über Landminen vorsieht;

0
0 0

33. beauftragt ihre Vorsitzende, die vorliegende Empfehlung dem Ministerrat der Europäischen Union, der Europäischen Kommission, den Parlamenten und Regierungen der am Barcelona-Prozess beteiligten Länder und dem Europäischen Parlament zu übermitteln.